

Presseinformation

Allianz Travel bietet entgegenkommende Regelungen für Betroffene der Flutkatastrophe in Deutschland

Alle von der Unwetter- und Flutkatastrophe unmittelbar betroffenen Kunden, die einen Reiseschutz von Allianz Travel haben, sind auch für diesen Fall gut abgesichert.

München, 22.07.2021. Auch wenn viele Menschen gerade andere Sorgen haben – finanzielle Probleme in Verbindung mit einer geplanten Reise sollten nicht zusätzlich belasten. Um unmittelbar Betroffenen schnell und unbürokratisch zu helfen, bietet Allianz Travel entgegenkommende Regelungen für alle Versicherten. Im Rahmen einer bestehenden Reiserücktritt- und/oder Reiseabbruch-Versicherung werden grundsätzlich die Kosten für eine Reiserücktritt- oder die vorzeitige Rückreise bei einem bereits angetretenen Urlaub übernommen. Ebenso sind nicht genutzte Reiseleistungen gedeckt. Die Reiserücktritt- und / oder Reiseabbruch-Versicherung greift z.B. auch, wenn man selbst oder die Reisebegleitung als Ersthelfer tätig ist, das eigene Haus unbewohnbar ist, die Unterkunft am Reiseziel unbewohnbar wird oder eine Zwangsevakuierung am Urlaubsort angeordnet wurde. Gleiches gilt, wenn man als Mitglied der Bundeswehr aufgrund einer Flutkatastrophe versetzt, abgeordnet oder der Urlaubsstatus geändert wird. Ebenso leisten beide Versicherungen, wenn es einem Beförderungsunternehmen nicht möglich ist, Reisende aufgrund einer Naturkatastrophe rechtzeitig zum vorgesehenen Reiseziel zu bringen.

Kann aufgrund der Flutkatastrophe eine Reise nicht planmäßig beendet werden, übernimmt die Reiseabbruch-Versicherung im vereinbarten Rahmen außerdem die notwendigen Mehrkosten für Unterkunft, Verpflegung und Rückreise. Und schließlich wird der Kreis der Familienangehörigen um Mitbewohner, Vormunde und gesetzliche Betreuer sowie bezahlte und im selben Haushalt lebende Pflegekräfte erweitert.

Lockerung der Stornierungsfrist für Betroffene und Helfer

Generell zeigt sich Allianz Travel im Anbetracht der Flutkatastrophe kulant, auch bei der Schadenmeldung. Normalerweise muss eine Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung innerhalb von 48 Stunden nach Eintritt des Versicherungsfalles erfolgen. Da dies aufgrund der Umstände für viele nicht möglich sein wird, reicht die Meldung, sobald die betroffenen Kunden dazu in der Lage sind.

„Allianz Partners ist für ihre Kunden da, wenn es darauf ankommt. Die entgangene Reise sollte keine zusätzliche Belastung für Menschen in Not sein,“ sagt Jacob Fuest, CEO von Allianz Partners. „Wir sind von den Ausmaßen der Zerstörung sehr betroffen und möchten mit unserem Tun einen Beitrag für unsere Kunden in den Katastrophen-Gebieten leisten.“

Presseinformation

Die aufgeführten Leistungen gelten für alle Kunden, die unmittelbar betroffen sind, für ihre bereits gebuchten und noch in 2021 stattfindenden Reisen sowie für Ersthelfer, die während ihres geplanten Reisezeitraums im Einsatz sind.

Über Allianz Partners

Die Allianz Partners Gruppe, mit Firmensitz in Frankreich, Saint Ouen, ist auf Versicherungsschutz und Hilfeleistungen in zahlreichen Geschäftsfeldern spezialisiert. Die Unternehmensgruppe ist Spezialist für sogenannte B2B2C Lösungen und weltweit in den Bereichen Assistance, Gesundheit & Leben, KFZ und Reiseversicherungen tätig. Diese Angebote, die eine Kombination aus Versicherung, Services und Technologie darstellen, stehen Geschäftspartnern sowie deren Kunden über direkte und digitale Kanäle unter den vier folgenden international bekannten Marken zur Verfügung: Allianz Assistance, Allianz Care, Allianz Automotive und Allianz Travel. Rund 19.400 Mitarbeiter, die in über 75 Ländern vertreten sind, wickeln jährlich etwa 58 Millionen Fälle in 70 verschiedenen Sprachen auf allen Kontinenten ab.

Allianz Partners ist in Deutschland mit verschiedenen Unternehmen vertreten: Die **AWP P&C S.A.**, Niederlassung für Deutschland und die **Allianz Partners Deutschland GmbH** bieten Leistungen im Bereich Spezialversicherungen für Reise, Freizeit und Auslandsaufenthalte sowie Assistance-Leistungen an. Zu Allianz Partners gehören zudem die **Automotive VersicherungsService GmbH** als Versicherungspartner des Automobilhandels sowie die **MAWISTA GmbH** als Spezialist in der Vermittlung von zielgruppenspezifischen Krankenversicherungen für vorübergehende Auslandsaufenthalte sowie Aufenthalte von Gästen aus dem Ausland in Deutschland. Die **Allianz Handwerker Services GmbH** bietet umfassende Leistungen rund um das Schaden- und Immobilienmanagement, modernisiert und repariert deutschlandweit mit eigenen Ingenieuren und geprüften Handwerkern. Als Customer Support Center erbringt die **Mondial Kundenservice GmbH** im **24/7-Betrieb** Dienstleistungen für die Versicherungswirtschaft, zudem stehen über diese Gesellschaft auch die Leistungen der Allianz Handwerker Services GmbH für die Versicherungswirtschaft zur Verfügung. Außerdem ist Allianz Partners im Bereich Rehabilitationsmanagement mit der **rehacare GmbH** vertreten. Sie unterstützt Menschen nach Unfall oder schwerer Krankheit auf dem Weg ihrer Rehabilitation. Die **Warranty GmbH** ist auf die Vermittlung und Abwicklung von Kfz-Garantie-Versicherungen spezialisiert.

Für weitere Presseauskünfte und Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Sabrina Schertel
Unternehmenskommunikation
Allianz Partners Deutschland
Telefon: (089) 26 20 83 - 1153
E-Mail: presse-awpde@allianz.com
Bahnhofstraße 16
85609 Aschheim

Vanessa Lindner
Hansmann PR
Telefon: (089) 360 54 99 - 12
E-Mail: v.lindner@hansmannpr.de
Lipow skystraße 15
81373 München

Presseinformation

Die Einschätzungen stehen wie immer unter den nachfolgend angegebenen Vorbehalten.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit wir in diesem Dokument Prognosen oder Erwartungen äußern oder die Zukunft betreffende Aussagen machen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenskosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.